

einem Bekannten des Servilismus beschuldigte, so sprach er in so fern Wahrheit, als der Redakteur des Erzählers einen festen Servilismus für Gesetz und Ordnung hat; aber gerade auf diesem Wege um so entschiedener die Rechte und Freiheiten des Volkes verfehlt. Ein andermal mehr.

Zur Charakteristik unserer Zustände.

Der Hausöhrn des Handwerksmannes und des Weingärtners ist sein Salon, sein Empfangszimmer und sein Tanzsaal. Da genießt er hier und da noch, wenn er nach Hause kehrt, seinen Schoppen Most und singt, wenn er just aufgelegt ist, und ihm einer oder zwei gute Freunde accompagniren, ein lustig Liedlein. Der Hausöhrn des Weingärtners ist also ebenso respektabel und unverletzlich, wie der reichgeschmückte Saal des Reichthums, und die Frauen, die er dort genießt, sind so unverletzlich, wie die Tauf-, Hochzeits- und Gratulationsfeste der Reichen in ihren Ballsälen. Aber wie, wenn nun die Polizei störend in die häuslichen Freuden des geringen Mannes eingreift, sie verbieten will, und wenn nicht sogleich gehorcht wird, mit dem Schwerte drein schlägt und Wunden und Schmerzenslaute erregt, wo die Freude zuvor ihr heiteres Reich aufgeschlagen hatte? Was soll man dazu sagen? —

In der Marktstraße waren letzten Sonntag Abends noch einige ehrenwerthe Weingärtner beisammen, tranken im Hausöhrn noch ein Gläslein Most und sangen ein Liedlein, ihrem Schutzpatron Urban zu Ehren. Aber einige Diener der Polizei boten ihnen ab und einer vermundete die Sängler und sogar eine Frau (letztere offensichtlich unabsichtlich) mit seinem Säbel, als nicht sogleich gehorcht wurde.

Dieser Vorfall hat unter dem Weingärtner-Stande sehr böses Blut gemacht und ist durch denselben wieder ein neuer Beweis geliefert, wie der unkluge Eifer der niederen Bediensteten nur gar zu häufig die humanen Absichten der Oberen, auf Kosten des freien Bürgerthums, durchkreuzt, und letzteres überhaupt den wirklichen Schutz nur in einer deutschen Sicherheits-Akte gegen derartige Einschreitungen findet.

Auf die bestimmte Erklärung des Seminarinspektorats in Tübingen, daß die Präsidenschaft im demokratischen Vereine mit dem Zwecke des evangelischen Seminars nicht vereinbar sei, wird in der Tübinger Chronik unter Anderem gefragt: Wie? Hat denn das evangelische Seminar in Tübingen eine eigene Politik? Wenn der Staat einen demokratischen Verein duldet, wird dann das evangelische Seminar denselben nicht auch dulden? Oder läuft denn die Republik gegen die Grundsätze der christlichen Kirche? Ich weiß nicht; waren ja doch die ersten Christen sogar Communisten (Apostelgeschichte 4, 32)!

Man er kenne. Unsere vornehmen und reichen Herren reden freilich immerdar vom christlichen Staat, aber es läßt gewisse Citate aus der heil. Schrift, die sie bei Leibe nicht auf sich angewendet wissen möchten. Wenn Christus heute wieder zu einem Reichen sagte: verkaufe, was du hast und gib's den Armen; er würde dieselbe Gelegenheit haben, zu sagen: Wie schwerlich mag ein Reicher ins Himmelreich kommen!

(Eingeseendet.)

Wenn in jetziger Zeit ein Freund dem andern begegnet, so wird mit Recht über Geschäftslosigkeit, Geldmangel u. s. w. geklagt. Es wird zwar überall öffentlich und privatim berathschlagt — aber nur berathschlagt — wie geholfen werden könne oder wolle. Allein alle diese Theorien, wenn auch noch so gut, werden zu lange auf sich warten lassen müssen. Der Geldkanal wird immer mehr verrothen und hiedurch eine allgemeine Kredit- und Vertriebslosigkeit des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums eintreten. Eine Hilfe dürfte am Ende für den größten Theil mit dem inhaltsschweren Wort zu spät erscheinen. Papiergeld auf den alten oder neuen Kaiser hin machen, dürfte bei den jetzigen Verhältnissen, da dieses Projekt ohnehin vor kurzer Zeit von den Ständen verworfen, nicht am Plage sein.

Einkender rathet daher, es sollen sofort unverzüglich alle die gekündigten Obligationen oder Pfandbriefe gegen eigen diefür bestimmtes und gemachtes Papiergeld von 1—5—10—20 Gulden

an Zahlungsstatt angenommen werden, was jedoch durch Beschluß höherer Behörden allenthalben geschehen sollte.

Der Gläubiger soll dem Schuldner bloß 2 oder 3 pCt. Zins abnehmen, und bei etwa besser eingetretenen Zeiten sich die Capitalien durch kleinere Abzahlungen, je nach Größe der Schuld, mit 25, 50 oder 100 fl. abzahlen lassen. Gleiches Papiergeld könnte in Betreff der Ablösungen von den Vertheiligten negotirt werden; anders dürfte aber das Ablösungs-gesetz in Betracht der gegenwärtigen Geldnoth nicht heilbringend sein; und eben auf diese Weise könnte den enormen Hauszielern, die bei dieser Geldnoth und dem gesunkenen Hauszins einen Häußerbankerott herbeiführen müssen, vorgebeugt werden. Dieses wäre als eine materielle Hilfe zu betrachten, wodurch der Gläubiger sein Geld ohne Quälereien wieder bekommen könnte. Das Mißtrauen und die häufig vorgekommenen Gantungen würden hiedurch aufgehoben und der Gläubiger, d. h. der Staat, nur dabei gewinnen; ebenso der Schuldner. Auf diese Weise wäre es möglich, Gewerbe, Zutrauen und Wohlstand wieder ins Leben zu rufen, und es würde der Politik die große Nahrung abgeschnitten, die sie in der Noth findet *).

M.

Der Centralauschuß der Demokraten Deutschlands an die demokratischen Vereine.

Mitbürger!

Wir zeigen Euch hiermit an, daß gestern den 7. Juli die Ergänzungswahl zu dem deutschen demokratischen Centralauschuß durch die demokratischen Clubs in Berlin stattgefunden hat.

Es wurden ernannt zu wirklichen Mitgliebrern:

Die Bürger Eduard Mayen und Adolph Herramer.

Zu Stellvertretern:

Die Bürger Gustav Siegmund und Schönemann.

Der Auschuß ist soweit nach den Bestimmungen des demokratischen Congresses constituirt, und der provisorische Auschuß zu Frankfurt a. M. aufgelöst. Unsere weiteren Zuschriften werden Euch durch die dazu bestimmten Zeitungen (Berliner Zeitungshalle, Neue Rheinische Zeitung und Mannheimer Abendzeitung) zukommen.

Berlin, 8. Juli 1848.

Julius Fröbel. Gottl. Nau. Hermann Kriege. Eduard Mayen. Adolph Herramer.

Adresse: „An das Bureau des demokratischen Centralauschusses, Leipziger Straße Nr. 33. in Berlin.“

Politische Nachrichten.

Berlin, 7. Juli. Man hört mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß der deutsche Reichsverweiger sofort über die auswärtigen Beziehungen Deutschlands durchgreifende Maßnahmen treffen, daß er eine imponirende Haltung, namentlich gegen Rußland, in Deutschlands Namen annehmen, und daß er eine definitive Feststellung über Schleswig und Holstein in das Leben rufen wird. Man spricht außerdem von einem deutschen Congress, worauf sämtliche deutsche Souveraine feierliche Erklärungen über ihre momentane Unterordnung unter das deutsche Reich abgeben sollen, um auf diese Weise das gerechte Mißtrauen gegen ihre Renitenz zurückzuzweifen. (Dresd. Z.)

*) Anmerk. d. Redaktion. Wir sind neuerer Zeit so politisch geworden, daß wir auch ohne Noth politisiren.

Anzeigen.
Stuttgart.

Drei schöne Zimmer zu vermieten, mit oder ohne Möbel, dieselben werden auch einzeln abgegeben Carlstraße Nr. 14.

Herren = Hemden, neuester Façon, zu kaufen Carlstraße Nr. 23.

179

177

183

173

188

168

228

128

278

078

678

Ende

Anfang